

20. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Pinneberg vom 24.03.1998

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 17.07.2025 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 04.08.2025 folgende 20. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Pinneberg erlassen:

Artikel I

- **In § 6 „Ständige Ausschüsse“ wird in Absatz 1 Ziffer 6 der Ausschuss Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen wie folgt umbenannt:**

Ausschuss Umwelt, Natur und Klima

- **§ 7 „Sitzungen in Fällen höherer Gewalt“ wird wie folgt ergänzt:**

- (4) Die Gemeinde hat ein Verfahren sicherzustellen, dass Einwohnerinnen und Einwohner im Falle der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung ist durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über Internet herzustellen. Im Übrigen bleibt der § 35 der Gemeindeordnung unberührt.

- **In § 15 „Verarbeitung personenbezogener Daten“ wird der Absatz 1 Satz 1 wie folgt ergänzt:**

Namen, Anschrift, Funktion und Fraktionszugehörigkeit der Mitglieder der Ratsversammlung, der sonstigen Ausschussmitglieder sowie der Mitglieder des Seniorenbeirates, **des Beirates für Menschen mit Behinderung** und des Kinder- und Jugendbeirates werden von der Stadt zu allen mit der Ausübung des Mandates verbundenen Zwecken verarbeitet.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 04.08.2025 erteilt.

Pinneberg, 11.08.2025

In Vertretung
gez. Jens Bollwahn
Erster Stadtrat